

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Industriebauflächen
		Sonderbauflächen
		Sondergebiet Bund
		Sondergebiet Camping
		Sondergebiet Einkaufszentrum
		Sondergebiet Fremdenverkehr
		Sondergebiet Holzwerk
		Sondergebiet Kleintierzucht
		Sondergebiet Scheuern

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs 2 Nr 2 Buchstabe a und Abs 4 BauStell)

Bestand Planung

Bestand	Planung
	Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
	Kindereinrichtungen
	Jugendeinrichtungen
	Alteineinrichtungen
	Schulen
	Kultur: Einrichtungen
	Kirchl. Einrichtungen
	Krankenhäuser
	Verwaltung
	Bahnhof
	Feuerwehr
	Schutzbauwerk
	Sport-, Mehrzweckhalle
	Hallenbäder

GRÜNFLÄCHEN		(§ 5 Abs 2 Nr 5 und Abs 4 BauOB)
BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		<u>ergänzende Zweckbestimmung:</u>
		Parks, Öffentl. Grün
		Sportplätze
		Tennisplätze
		Freibäder
		Sondersportanlagen
		Zeltplätze
		Friedhöfe
		Dauerkleingärten
		Gartenland
		Tierhaltung
		Festplätze
		Wasserflächen
		Aufschüttungen
		Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Landwirtschaft
		Forstwirtschaft
		Erwerbsgärtnerei
		Aussiedlerhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN: EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN; DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizitätswerk
		Umspannwerk
		Umspannstation
		Wasserwerk
		Pumpwerk
		Wasserbehälter
		Quellen, Brunnen
		Kläranlage
		Müllbeseitigung
		Erdeponie
		Regenüberlaufbecken
		Regenrückhaltebecken
		El. Hochsp. Freileitung
		El. Hochsp. Erdkabel
		Hauptwasserleitung
		Hauptabwasserleitung
		Gasversorgungsanlage
		Hauptgasleitung
		Erdöl-Pipeline
		Sendeanlage
		Richtfunkstelle
		Richtfrunktrasse
		Richtfrunktrasse (gep.)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Autobahnen
		Hauptverkehrsstraßen
		Grenzen der Ortsdurchfahrten
		Parkplätze, -bauten
		Bahnanlagen
		Luftverkehrslandeplatz
		Hubschrauberlandeplatz

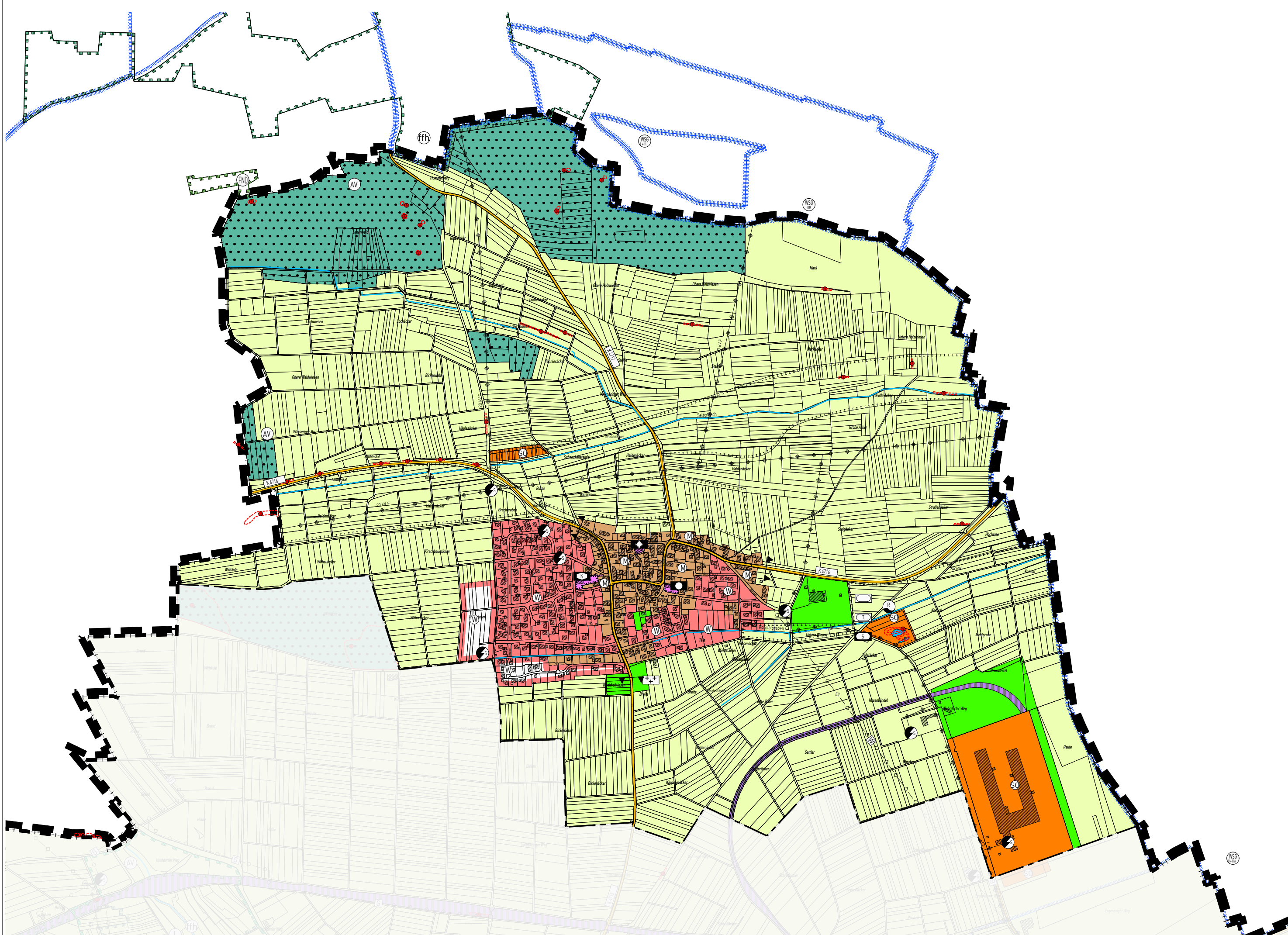
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES	
BESTAND	PLANUNG
	Naturschutzgebiete
	Landschaftsschutzgebiete
	Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
	Wasserschutzgebiete
	Überschwemmungsgebiete
	Biotope
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
	Naturdenkmale
	Bodendenkmale
	Kulturdenkmale
	Baubeschränkungen sind auch zu beachten bei:
	- Klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten
	- Bundesautobahnen
	- Richtfahrstrassen
	- Hochspannungseleitungen
	- Hochwasserschutzabflussstreifen entlang den Gewässern
	- Überschutzzonen
	- Geschuttschutthängen
	- Segeffigelande
	- Die Baubeschränkungen sind im Bericht erläutert.

KENNTLICHBACHTUNG

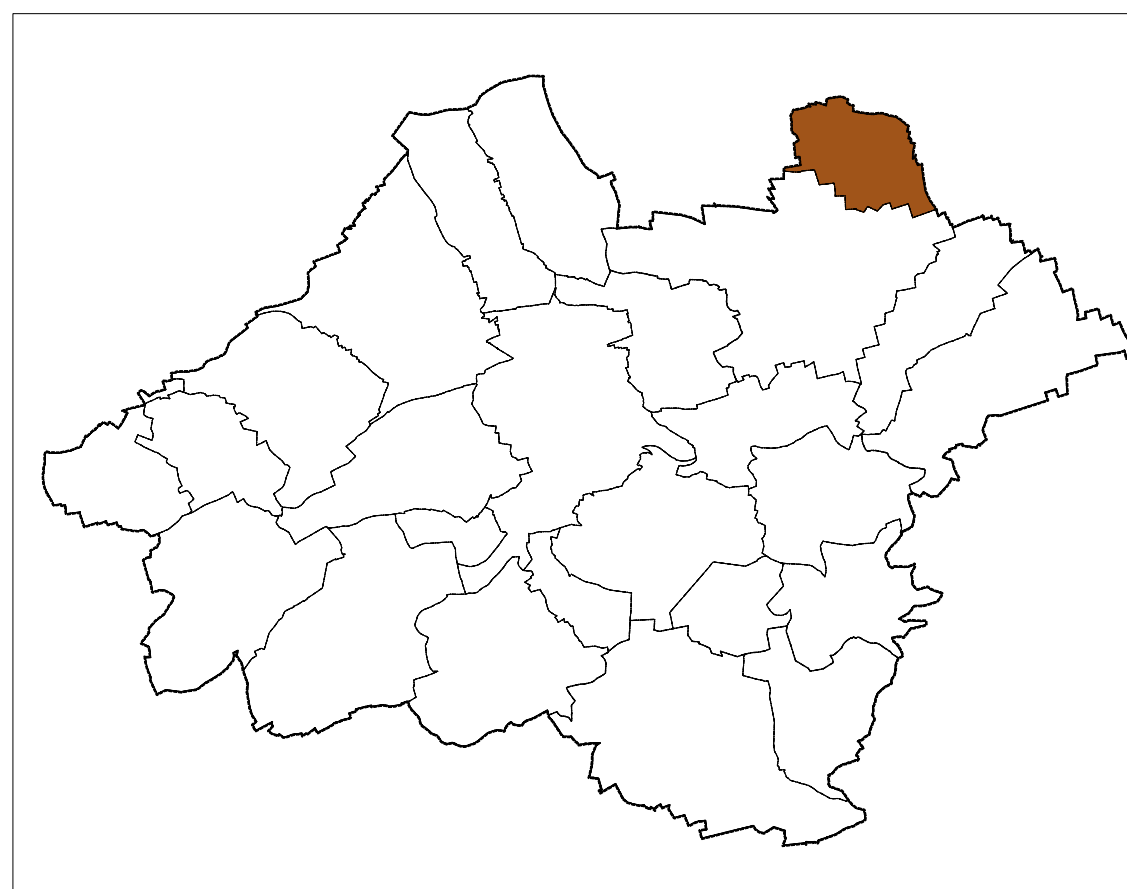
BESTAND PLANUNG

 Altlastenverdachtsgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN	
BESTAND	PLANUNG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Kreisgrenze
	Regierungsbezirksgrenze
	Trassenvormerkung



Übersichtsplan

**VERFAHRENSVERMERKE**

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung
Öffentliche Auslegung

Frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
mit Anschreiben

Auslegungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung
Öffentliche Auslegung

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
mit Anschreiben

Feststellungsbeschluss am 05.10.2021
Ausfertigung:
 Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar vom 05.10.2021 entspricht.

Horb am Neckar, den 23.08.2022

gez.
Peter Rosenberger
Oberbürgermeister Stadt Horb a. N. und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.

Genehmigung Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB)
mit Bescheid (Aktenzeichen) Nr.

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB)
und Rechtswirksamkeit

Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.
84. Änderung, hier: Berichtigung im Bereich "Täle"
in Eutingen i. G. - Göttelfingen
Landkreis Freudenstadt
Eutingen 2: Göttelfingen

Zeichnerischer Teil - Endfassung

Maßstab: 1 : 10.000		Projektnummer: 13785 Plannummer: 84. Änderung	
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: 80. Änderung FNP
PS/WJ	05.11.24	-	



info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0

